

**Sachverhalt**

Am 4. August 2020 explodierte im Hafen von Beirut ein Chemikalien-Lager mit verheerenden Folgen: 178 Tote, über 6'000 Verwundete und mehr als 300'000 Menschen, deren Wohnungen so zerstört oder beschädigt wurden, dass sie nicht mehr sicher bewohnbar sind. Der Sitz der Jesuiten-Provinz Naher Osten in Beirut wurde von der Explosion ebenfalls stark betroffen. Das Gebäude beherbergt Arbeits- und Wohnräume der Jesuiten, aber auch das Altersheim der Provinz wie auch eine Kapelle und soziale und kulturelle Einrichtungen. Es hat massive Schäden erlitten. Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst JRS (Jesuit Refugee Service), Region Naher Osten & Nordafrika, befindet sich in direkter Nachbarschaft und ist ebenfalls von Zerstörung betroffen. Auch das Sozialzentrum und die Schule in Burj Hammoud wurden schwer beschädigt. Die verschiedenen jesuitischen Werke und Einrichtungen in Beirut – Universität, Jugendgruppen, Krankenhaus, Schulen, Pfarreien, Flüchtlingsdienst – koordinieren die Not- und Wiederaufbauhilfe gemeinsam. Der Winter rückt näher und der Wiederaufbau ist noch in vollem Gange. Auch die Nothilfeleistungen für libanesischen Familien und syrische Flüchtlinge sind in hohem Umfang weiterhin nötig. Der Staat trägt nichts zur Hilfe bei. Die Wirtschaft ist weitgehend zusammengebrochen. Die JRS-Flüchtlingshilfe sammelt über das Xavier Network, das Netzwerk der Jesuiten für Mission und Entwicklung, daher weiterhin Geld, um in den betroffenen Quartieren syrische und libanesischen Familien zu unterstützen. Finanzielle Mittel brauchen aber auch die Helfer selber für die Wiederherstellung ihrer Infrastruktur. Der Wiederaufbau der Jesuiten-Provinz wird CHF 1 Mio. kosten. Das Geld ist gemäss der Information von Jesuiten weltweit in Zürich noch längst nicht zusammengekommen.

**Erwägungen**

Der Synodalrat hat die Arbeit des JRS, Region Naher Osten & Nordafrika, schon mehrmals unterstützt und sich auch am Aufbau der Flüchtlingshilfe im Libanon beteiligt (2016: CHF 100'000, 2018: CHF 75'000). Die verheerende Explosion im Hafen von Beirut fordert die Jesuiten in Beirut in besonders starker Weise. Die Not der zu betreuenden Flüchtlinge und auch libanesischer Familien ist sprunghaft gestiegen. Da auch die Infrastruktur der Jesuiten und des JRS wiederhergestellt werden muss, sind auch die Helfer selber auf Unterstützung angewiesen. Ohne die Hilfe der internationalen Gemeinschaft können die Menschen im Libanon die Katastrophe nicht bewältigen. In Fortsetzung der bisherigen Hilfe und als Ausdruck der Verbundenheit und Solidarität der Zürcher Kirche mit den Jesuiten im Nahen Osten beantragt der Ressortleiter Soziales und Ökologie, für die Nothilfe in Beirut CHF 40'000 zu spenden, aufgeteilt in CHF 20'000 für die Flüchtlingshilfe des JRS und CHF 20'000 für den Wiederaufbau der Jesuitenprovinz. Die Nothilfe für Beirut läuft über das Xavier Network, das Netzwerk der Jesuiten für Mission und Entwicklung, als weltweit koordinierte Spendensammlung. Das Hilfswerk Jesuiten weltweit in Zürich nimmt die Spende entgegen und leitet sie weiter.

- Anlässlich der Sitzung wird einem Gegenantrag stattgegeben: Der gesamte Nothilfe-Beitrag in der Höhe von CHF 40'000 soll nur für die JRS Flüchtlingshilfe verwendet werden und nicht auch für den Wiederaufbau der Jesuitenprovinz Beirut, da bezüglich

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

letzteres Projekts zu wenige Informationen betreffend die genaue Verwendung des Nothilfebeitrags vorliegen.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Jesuiten weltweit werden für Nothilfe in Beirut CHF 40'000 überwiesen für die JRS Flüchtlingshilfe Beirut.
- II. Die Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 1640 (Auslandhilfe).
- III. Mitteilung an
  - Pater Toni Kurmann SJ, Jesuiten weltweit, Hirschengraben 74, 8001 Zürich
  - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
  - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation

**216. Kirchgemeinde Rüti. Fassadenrenovation Pfarreizentrum Dreifaltigkeitspfarrei  
in Tann. Baubearbeitungsantrag** **51.06**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2020 reichte die Kirchgemeinde Rüti ein Gesuch um einen Baubearbeitungsantrag an die Fassadenrenovation des Pfarreizentrums der Dreifaltigkeitspfarrei in Tann ein.

**Erwägungen**

Nebst der Instandsetzung der verputzten Fassadenflächen werden insbesondere die energetisch ungenügenden und zum Teil undichten Fenster und Aussentüren ersetzt. Zudem wird das verglaste Foyerdach mit einer Beschattungsanlage versehen, um die Aufheizung des Raumklimas bei direkter Sonneneinstrahlung zu verhindern.

Weiter werden Jalousien und Lamellenstoren sowie das Oberlichtglas ersetzt und die Wärmedämmung auf dem Flachdach, Anbau Saalküche, verbessert.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Imhof Architektur GmbH vom 31. August 2020 werden mit total CHF 575'000 veranschlagt. Für die Evaluierung wurden CHF 4'710.80 ausgegeben. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 24. November 2020 über das Bauvorhaben und den Baukredit abstimmen. Die Arbeiten sollen von April bis Oktober 2021 durchgeführt werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 31. August 2020	CHF	575'000.00
Projektierungskosten	CHF	<u>4'710.80</u>

ohne Abzüge

Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	579'710.80
----------------------------------	-----	------------

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubearbeitungsantrag zuzusichern. Der Baubearbeitungsantrag gemäss Baubearbeitungsreglement beträgt voraussichtlich 14% oder rund CHF 81'160. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Rüti betreffend die Fassadenrenovation des Pfarreizentrums der Dreifaltigkeitspfarrei in Tann wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsantrag der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 26. Oktober 2020 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubearbeitungsantrag von rund CHF 81'160 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubearbeitungsreglements erfolgen wird.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

- V. Mitteilung an
- die Kirchgemeinde Rüti
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

## **217. Kirchgemeinde Wetzikon. Teilsanierung und energetische Effizienzsteigerung Kirche Maria Krönung und Pfarreizentrum in Gossau. Baubeitragsgesuch**

**51.06**

### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2020 reichte die Kirchgemeinde Wetzikon ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Teilsanierung und energetische Effizienzsteigerung der Kirche Maria Krönung und des Pfarreizentrums in Gossau ein.

### **Erwägungen**

Die Innenräume des Pfarreizentrums werden durch diverse kleinere Arbeiten aufgefrischt und instand gesetzt. Es werden Türschliesser und Wandschutzleisten montiert und die Teppich-Schmutzschleusen werden ersetzt. Auch die beiden Abwasserpumpen müssen ersetzt werden.

Die Fassade der Kirche wird saniert und neu gestrichen, die Oberlichter und Wandfenster müssen teilweise ersetzt werden. Im Innenraum werden die Elektrohaupt- und Unterverteilung sowie die Lautsprecher ausgetauscht, und es wird eine Schwerhörigen-Anlage eingebaut. Das Knarren der Kirchenbestuhlung soll behoben und die Aussentüre zum Kirchturm ersetzt werden

Auf das Flachdach des Pfarreizentrums wird eine Photovoltaikanlage montiert und es müssen aus behördlichen Gründen Absturzsicherungen montiert werden, auch auf dem Kirchendach.

Es sind auch Umgebungsarbeiten geplant. Der Parkplatz erhält einen neuen Deckbelag und Markierungen, der bestehende Zaun muss repariert werden und bekommt eine Türe. Weiter werden die Rabatten, der Kirchenvorplatz und die Umgebungsmauer saniert.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Merki Architektur und Innenarchitektur GmbH vom 5. Februar 2020 werden mit total CHF 338'000 veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 25. November 2020 über das Bauvorhaben und den Baukredit abstimmen. Die Arbeiten werden 8 – 10 Wochen dauern und sollen 2021 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 5. Februar 2020	CHF	338'000.00
ohne Abzüge		

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 17% oder rund CHF 57'460. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wetzikon betreffend die Teilsanierung und energetische Effizienzsteigerung der Kirche Maria Krönung und des Pfarreizentrums in Gossau wird Kenntnis genommen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 31. Oktober 2020 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 57'460 wird zugesichert und geht zu Lasten der Kostenstelle 8750.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Wetzikon
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften